

Wer hat den Vertrag geschlossen?

Ihre Krankenkasse, die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) haben den Vertrag geschlossen.

Warum wurde der Vertrag geschlossen?

Um die Versorgung Ihres Gesundheitszustandes zu verbessern.

Wie können Sie teilnehmen?

Sie können dieses kostenlose Angebot wahrnehmen, wenn Sie

1. bei der AOK Nordost versichert sind,
2. einer Betreuung gemäß dem Versorgungsauftrag des agnes^{zwei}-Vertrages zwischen der AOK Nordost und der KVBB bedürfen und
3. die Teilnahme- und Einwilligungserklärung gelesen, verstanden und unterschrieben haben.

Die agnes^{zwei} Fachkraft agiert als „verlängerter Arm des Arztes“ und unterliegt organisatorisch sowie fachlich den ärztlichen Anweisungen sowie der ärztlichen Schweigepflicht.

Warum profitieren Sie von diesem Vertrag?

Um eine optimale Behandlung zu gewährleisten, ist eine nichtärztliche Praxisassistentin (eine sogenannte agnes^{zwei} Fachkraft) bei Ihrem Arzt angestellt. Diese Mitarbeiterin kümmert sich gemeinsam mit Ihrem Arzt um Ihre gesundheitlichen Belange.

Ziele des Vertrages sind u.a.:

- Ihnen eine zusätzliche Ansprechpartnerin anzubieten, die Sie kennen und der Sie vertrauen,
- durch Abstimmung mit den behandelnden Ärzten für Sie belastende Doppeluntersuchungen auszuschließen (z. B. Blutuntersuchungen, Röntgen),
- die Verbesserung der Kommunikation zwischen den behandelnden Ärzten und anderen an der Behandlung und Betreuung Beteiligten (z. B. Pflege- und Sozialdienste, Altenheime, Rehabilitationseinrichtungen, Apotheken, Sanitätshäuser)
- einen exakten Überblick über laufende Therapien zu erhalten und ggf. die Reduktion sich möglicherweise beeinflussender Paralleltherapien zu veranlassen,
- die Abfolge einer möglicherweise notwendigen Behandlungskette zu koordinieren.

Die agnes^{zwei} Fachkraft hilft Ihrem Arzt, Ihre medizinische Betreuung **zu koordinieren**. Dazu gehören u. a.

- Datenerhebung zur Erstellung von Therapie- und Versorgungsempfehlungen zu Beginn und während der Teilnahme, sofern erforderlich während eines Besuches,
- die krankheitsbezogene Betreuungscoordination,
- die Organisation Ihrer Weiterversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt,
- die Unterstützung bei notwendiger Palliativversorgung,
- Ansprechpartner für alle Akteure im Gesundheitswesen, die sich um Ihre Gesundheit bemühen (Hausarzt, Fachärzte, Pflegedienste etc.),
- die Unterstützung und Beratung Ihrer Angehörigen,
- das Überprüfen der Leistungen der ggf. eingesetzten häuslichen Krankenpflege,
- gemeinsam mit Ihnen Ihre Gesundheit betreffende Termine zu organisieren,
- die Vermittlung von Unterstützung durch soziale Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen usw.

Die agnes^{zwei} Fachkraft darf im Rahmen von Hausbesuchen vom Arzt angeordnete, d. h. **ärztlich delegierte**, Tätigkeiten ausführen.

Dazu zählt z. B. die Unterstützung im Rahmen von AOK-Curaplan:

- die Steuerung und Überwachung Ihrer AOK-Curaplan-Teilnahme,
- Ihre Betreuung, falls Sie in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkt, d. h. immobil, sind und daher das Risiko des Ausscheidens aus einem solchen strukturierten Behandlungsprogramm erhöht ist.

Zu den ärztlich delegierbaren Leistungen gehören zudem:

- die Kontrolle der von Ihnen eingenommenen Medikamente (vorhandene Menge, korrekte Einnahme, neue Arzneimittel, selbst gekaufte Medikamente etc.),
- weitere Tätigkeiten auf Anordnung des Arztes durchzuführen (Blutentnahmen, Überprüfung wichtiger Körperfunktionen wie z.B. mittels EKG oder Blutdruckmessung, Verbandswechsel etc.).

Weitere Aufgaben der agnes^{zwei} Fachkraft:

- Beratung zu den Themen: Ernährung, Bewegung, Rauchen und Entspannung.

Wie können Sie die Teilnahme an dem Vertrag beenden?

Wann endet Ihre Teilnahme an dem Vertrag?

1. Sie können Ihre Teilnahme jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich kündigen. Mit Zugang Ihrer Kündigung bei der AOK Nordost ist die Beendigung Ihrer Teilnahme an diesem Versorgungsvertrag verbunden.
2. Ihre Teilnahme an dem Vertrag endet außerdem mit
 - o dem Ende des Versichertenverhältnisses bei der AOK Nordost
 - o dem Widerruf der Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten,
 - o dem Antrag auf Löschung aller im Rahmen des Versorgungsvertrages erhobenen Daten (nutzen Sie hierfür z. B. das Löschformular) oder
 - o der Beendigung des Vertrages.

Wer erhebt Ihre Daten?

Die einschreibende Praxis bzw. die agnes^{zwei} Fachkraft erheben nach gesetzlichen Vorgaben Ihre Daten in der Arztpraxis bzw. auf einem tragbaren Computer in Ihrer Häuslichkeit.

Welche Daten werden erhoben?

Die einschreibende Praxis bzw. die agnes^{zwei}-Fachkraft erheben in der Arztpraxis bzw. auf einem tragbaren Computer (sogn. Tablet PC) gemäß § 295 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB V folgende Daten und Befunde zum Zwecke der Dokumentation und der weiteren Behandlung bzw. zur Abrechnung gegenüber der KVBB:

- Tag der Behandlung
- Diagnosen nach ICD-10
- Arztnummer, in Überweisungsfällen auch die Arztnummer des überweisenden Arztes
- Bezeichnung der ausstellenden Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk das Mitglied seinen Wohnsitz hat
- Familienname und Vorname des Versicherten
- Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift
- Krankenversicherungsnummer
- Versichertenstatus, für Versichertengruppen nach § 267 Abs. 2 Satz 4 in einer verschlüsselten Form
- Zuzahlungsstatus und Tag des Beginns des Versicherungsschutzes
- bei befristeter Gültigkeit der Karte das Datum des Fristablaufs
- für DMP-Teilnehmer zusätzlich Daten nach § 28f Abs. 2a der Risikostrukturausgleichsverordnung

und verarbeitet und nutzt diese nur zu dem Zweck, zu dem sie übermittelt worden sind. Bei der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten werden die entsprechenden Datenschutzbestimmungen von allen Beteiligten eingehalten.

Entscheidet Ihr Arzt, dass Sie durch einen kooperierenden (Fach-)arzt behandelt und betreut werden müssten, so erhalten sowohl der Arzt als auch die agnes^{zwei}-Fachkraft die für die erforderliche Behandlung und Betreuung notwendigen medizinischen Informationen. Diese entsprechen den o. g. Daten gemäß § 295 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB V.

Die AOK Nordost erhält im Rahmen der Leistungsabrechnung gemäß § 295 Abs. 2 SGB V Kenntnis über folgende Behandlungsdaten inkl. –diagnosen mit Personenbezug:

- Bezeichnung der ausstellenden Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für
- die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk das Mitglied seinen Wohnsitz hat
- Krankenversicherernummer
- Versichertenstatus, für Versichertengruppen nach § 267 Abs. 2 Satz 4 in einer verschlüsselten Form
- Arztnummer, in Überweisungsfällen auch die Arztnummer des überweisenden Arztes
- Art der Inanspruchnahme
- Art der Behandlung
- Tag der Behandlung
- Abgerechnete Gebührenordnungspositionen
- Diagnosen nach ICD-10
- Kosten der Behandlung.

Was geschieht mit Ihren Daten?

Werden Ihre Daten in einen tragbaren Computer eingegeben, können sie ausschließlich vom Arzt und der agnes^{zwei} Fachkraft verwendet werden. Bei der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten werden die entsprechenden Datenschutzbestimmungen von allen Beteiligten eingehalten.

Entscheidet Ihr Arzt, dass Sie durch einen kooperierenden (Fach-) Arzt behandelt und betreut werden müssen, so übergibt Ihr Arzt sowohl dem kooperierenden Arzt als auch der agnes^{zwei} Fachkraft die für die erforderliche Behandlung und Betreuung notwendigen medizinischen Informationen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.

Die AOK Nordost erhält im Rahmen der Leistungsabrechnung Kenntnis über Ihre Behandlungsdaten inkl. -diagnosen mit Personenbezug. Dies umfasst nur die Daten, die analog aufgrund anderer Versorgungsverträge bzw. Behandlungen zur Leistungsabrechnung an die AOK Nordost übermittelt werden.

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden zwei Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Teilnahme- und Einwilligungserklärung wird durch den von Ihnen gewählten Arzt an die AOK Nordost übersandt und dort aufbewahrt. Nach sechs Jahren wird die Teilnahme- und Einwilligungserklärung von der AOK Nordost vernichtet.

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Um die im Rahmen der Betreuung durch eine agnes^{zwei} Fachkraft erhobenen Daten effektiv zu schützen, werden Ihre Daten verschlüsselt auf dem benutzten Computer gespeichert. Das verwendete Verschlüsselungsverfahren entspricht dem aktuellen Stand der Technik und wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für diesen Einsatzzweck empfohlen.

Wie können Sie Einsicht in Ihre Daten erhalten?

Sie können jederzeit Einsicht in Ihre Daten erhalten. Dafür beauftragen Sie Ihre agnes^{zwei} Fachkraft schriftlich Ihnen Einblick in Ihre Daten zu gewähren (nutzen Sie hierfür z.B. das Auskunftsformular). Innerhalb von 2 Wochen erhalten Sie alle Ihre Daten in ausgedruckter Form.